

## 991 oder 996? Zur ersten Erwähnung von Stefling

Von Josef Klose

Das Dorf Stefling am Regen, heute zur Stadt Nittenau gehörend, besitzt eine bedeutende Vergangenheit. War es doch einmal Sitz einer Landgrafschaft, die den Pabonen, Burggrafen von Regensburg und Grafen im Donaugau, zu eigen war. Daher verwundert es nicht, daß es einer der ältesten Orte der Umgebung ist, zumindest was die erste schriftliche Erwähnung betrifft<sup>1</sup>. Das tatsächliche Alter, das ja bei den meisten Orten viel weiter zurückgeht, dürfte bei Stefling nicht so weit zurückreichen, da der erste Bestandteil des Ortsnamens – Stephan – als christlicher Personenname in die spätere Zeit der bajuwarischen Besiedlung deutet<sup>2</sup>, wobei nicht auszuschließen ist, daß eine ältere Siedlungskontinuität vorliegt.

In welchem Zusammenhang wurde nun Stefling zum ersten Mal erwähnt, und warum ist der genaue Zeitpunkt der ersten Erwähnung nicht ohne weiteres anzugeben?

Im ältesten Traditionsbuch des Klosters St. Emmeram<sup>3</sup> ist eine Traditionsnotiz überliefert, in der Burggraf Papo dem Kloster St. Emmeram Waldbesitz bei Stefling schenkt<sup>4</sup>. Diese Notiz ist, wie es für diese frühe Zeit durchaus üblich ist, nicht datiert. Doch aus einer Reihe von Angaben kann das Datum erschlossen werden. Zu diesen Angaben zählen als wichtigste:

Die Erwähnung des Burggrafen Papo;  
die Gegenwart des Abtes Ramwold von St. Emmeram bei dieser Schenkung;  
der Hinweis, daß Papo, als er diese Schenkung vornimmt, kurz vor einer Romfahrt steht<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Aus der näheren Umgebung sind zu nennen: Roding (844), Pösing (896) und (Unter-) Mainspach (zwischen 990 und 994). Schmitz-Pesch Ingrid, Roding, die Pflegämter Wetterfeld und Bruck, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 44, München 1986, S. 11 ff. Nittenau wird 1007 zum ersten Mal erwähnt.

<sup>2</sup> Die alte Bezeichnung heißt demnach auch „Steuininga, Steveningen, Stefningen, Stefling“ u. ä. Erst ab dem 15. Jhd. erscheint Stefling, wobei die Nachsilbe -ling statt (n)ing durch Dissimilation auftritt. Hecht Georg, Die Ortsnamen des Bezirksamtes Roding, VHO Bd. 86, 1936, S. 68 f.

<sup>3</sup> Es handelt sich dabei um einen Ternio, der dem Literale S. Emmeram 5 1/2 des Münchener Hauptstaatsarchivs beigegeben ist und jetzt f 9–14 dieser Handschrift bildet. Widemann Josef, Die Traditionen des Hochstiftes Regensburg und des Klosters S. Emmeram, München 1943, S. VI, der diesen Ternio als Codex A bezeichnet.

<sup>4</sup> Widemann, Nr. 256: „Papo etenim urbis prefectus, offerens Liutolfum filium suum in coenobium s. Emmerami ... in presentia abbatis Ramuoldi ... Et non post longum tempus iterum idem Papo comes iam paratus Romam tendere ... tradidit super altare prefati sancti Emmerami ... tale predium siluaticum ... contra Steuiningam prospiciens circumeundo sibi in proprium ad eundem locum Steuiningam ...“

<sup>5</sup> „... iam paratus Roman tendere ...“ Ebda.

Wer war nun dieser Papo, und wie kann er zur Datierung der obigen Schenkung beitragen?

Papo begegnet zwischen 975 und 980 als Graf im Donaugau und zwischen 980 und 985 als Burggraf von Regensburg<sup>6</sup>. Seinen Aufstieg – die Herkunft ist unbekannt – nahm er wohl als treuer Gefolgsmann König Ottos II. Sein Vorgänger als Burggraf von Regensburg, Burchard, hatte sich nämlich 974 an der Verschwörung des bayerischen Herzogs Heinrichs II. gegen König Otto II. beteiligt und ging der Burggrafschaft verlustig. Zur gleichen Zeit muß Papo auch die Grafschaft im nordwestlichen Donaugau erhalten haben<sup>7</sup>.

Papo erscheint in den Urkunden bis etwa zum Jahr 1000, denn sein Sohn Rupprecht, der seit ca. 990 bezeugt ist, urkundet seit dem Jahre 1002 selbständig, so daß man annehmen kann, daß sein Vater zu dieser Zeit schon verstorben ist. Papo ist also von ca. 975 bis ca. 1000 bezeugt, was eine erste, wenn auch sehr weite zeitliche Eingrenzung der ersten Erwähnung von Stefling bedeutet. Wichtiger ist die Tatsache, daß er offensichtlich als Parteigänger Ottos II. seine Ämter als Burggraf und Graf erhalten hat, wie sich noch erweisen wird.

Die Erwähnung des Abtes Ramwold von St. Emmeram ist eine weitere Hilfe bei der Datierung, führt uns aber in diesem Fall nicht weiter, da Ramwold fast zur selben Zeit wie Papo belegt ist, nämlich von 974 – 1001.

Eine genauere Eingrenzung innerhalb des Zeitraumes, in dem diese beiden Männer lebten, erlaubt uns der Hinweis, daß Burggraf Papo, als er die Schenkung vornahm, kurz vor einer Romfahrt stand. In diesem Zusammenhang muß man wissen, daß man damals nur nach Rom zog, wenn man dazu verpflichtet war oder etwas erreichen wollte, also aus politischen und/oder kirchenpolitischen Gründen. Da der Burggraf Papo schon wegen seines Amtes<sup>8</sup> und seines Aufstiegs – wie schon festgestellt wurde – ein Anhänger des deutschen Königs war, kann es sich bei seiner Romfahrt nur darum gehandelt haben, daß er einen deutschen Herrscher in die Ewige Stadt begleitet hat. Die Frage ist nun, welche Romfahrten deutscher Herrscher während des oben erwähnten Zeitraums stattgefunden haben und an welcher sich Papo beteiligt haben könnte.

Drei Romfahrten fanden während dieser Zeit von Deutschland aus statt, die Kaiser Ottos II. im Jahre 980, die der Kaiserin Theophanu im Jahre 989 und die Kaiser Ottos III. im Jahre 996.

Zunächst einmal kommen alle drei in Frage, da sie in der Zeit liegen, in der Papo bezeugt ist. Eine nähere Untersuchung über die Umstände, den Ausgangspunkt und die Reiseroute soll eine Entscheidung für eine dieser drei Reisen mit sich bringen.

Die Reise Kaiser Ottos II. nach Rom begann im Oktober 980 vom Rheinland aus<sup>9</sup>. Er zog dann über Konstanz und Chur nach Pavia, wo Herzog Otto von Bayern sich mit seinem Gefolge zu ihm gesellte. Das Osterfest des Jahres 981 feierte er in Rom, umgeben von einer glänzenden Versammlung hoher Würdenträger. Hier stellte er

<sup>6</sup> Widemann, Nr. 201 und 212, und Schmid Peter, Regensburg, Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter, Kallmünz 1977 (Regensburger Historische Forschungen, Bd. 6), S. 261.

<sup>7</sup> Die Frage, ob beide Ämter von Anfang an vereint waren, wie Spindler Max, Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums, München 1957 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 26), S. 14, meint, oder ob sie erst vereinigt worden sind, wie Schmid, Regensburg, S. 261, annimmt, ist in unserem Zusammenhang belanglos.

<sup>8</sup> Schmid, Regensburg, S. 261.

<sup>9</sup> Uhlirz Karl, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., I. Bd. (Otto II. 973–983), Leipzig 1903, S. 137 ff.

auch eine Besitzbestätigung für St. Emmeram aus unter Verwendung Herzog Ottos von Bayern, Bischof Wolfgangs von Regensburg und und Abt Ramwolds. Dieser Italienzug brachte dann übrigens im folgenden Jahr, am 15. Juli 982, eine verheerende Niederlage des deutschen Heeres gegen die Sarazenen bei Rossano, wobei Kaiser Otto beinahe in Gefangenschaft geraten wäre. Kurz vor der Heimkehr starb im Oktober 982 der bayerische Herzog Otto, ein treuer Anhänger Ottos II. Im Mai 983 hielt Otto eine Reichsversammlung in Verona, bei der auch Bischof Wolfgang von Regensburg und Abt Ramwold anwesend waren.

Von den Umständen dieser Romfahrt her gesehen, wäre es durchaus denkbar, daß Papo an ihr teilgenommen hätte: Der bayerische Herzog ist anwesend und mit ihm sicher andere bayerische Große. Es werden mehrere Urkunden mit Regensburger Belangen ausgestellt, und an der Reichsversammlung von Verona nehmen der Regensburger Bischof und der Abt von St. Emmeram teil. Andererseits ist Papo 980 zum ersten Mal als Burggraf bezeugt – was nicht unbedingt heißt, daß er dieses Amt erst jetzt angetreten haben muß –, und er dürfte daher noch nicht zu den Großen der Politik gezählt haben. Und wenn der bayerische Herzog Otto und später Bischof Wolfgang von Regensburg – beide waren Anhänger des deutschen Kaisers – in Italien weilten, so erschien es wohl ratsam, daß in Regensburg ein Anhänger des Kaisers zurückblieb, um diese wichtige Stadt in der Hut zu behalten, denn der abgesetzte Herzog Heinrich II. der Zänker und der ebenfalls abgesetzte luitpoldingische Herzog Heinrich von Kärnten waren zwar verbannt, aber ihre Anhängerschaft im Lande war sicher noch vorhanden. Das zeigt, daß Otto II. auf dem oben erwähnten Reichstag in Verona das bayerische Herzogtum dem Luitpoldinger Heinrich und nach dessen Tod 985 dem Zänker wieder verliehen hat<sup>10</sup>.

So kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß Papo an diesem Italienzug nicht beteiligt war, zudem dessen Ausgangspunkt das Rheinland war.

Eine weitere Romfahrt unternahm im Jahre 989 die Kaiserin Theophanu, Witwe Ottos II., die die vormundschaftliche Regierung für ihren unmündigen Sohn, den späteren Kaiser Otto III., führte<sup>11</sup>. Vor ihrer Reise versammelten sich zahlreiche Große des Reiches, unter ihnen auch Herzog Heinrich II. von Bayern und Herzog Heinrich von Kärnten, Anfang Oktober in Frankfurt. Hier wurde auch eine wichtige Entscheidung getroffen, denn der Zänker erhielt wieder das Herzogtum Kärnten, nachdem Heinrich von Kärnten auf diesem Hoftag gestorben war. Ende Oktober 989 trat die Kaiserin von Gandersheim aus mit einem kleinen Gefolge die Fahrt nach Rom an, wo sie Ende November oder Anfang Dezember eingetroffen ist.

Nachdem auch diese Reise vom Westen des Reiches ausging und nur eine kleine Schar die Kaiserin begleitete, ist es nicht wahrscheinlich, daß Papo an dieser Romfahrt teilnahm, da er sicher nicht zum engeren Kreis um Theophanu gehörte. Selbst wenn er am Hoftag in Frankfurt teilgenommen haben sollte, was immerhin möglich wäre, da auch die beiden Herzöge von Bayern und Kärnten anwesend waren, scheidet eine Teilnahme am Italienzug praktisch aus, da selbst der bayerische Herzog nicht daran teilgenommen hat.

Die dritte Romfahrt innerhalb des Zeitraumes von ca. 975–ca. 1000 unternahm

<sup>10</sup> Spindler Max, Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. I, München 1967, S. 224 ff.

<sup>11</sup> Uhlirz Karl und Mathilde, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., 2. Bd. (Otto III. 985–1002), S. 114 ff.

Kaiser Otto III. im Jahre 996. Im Februar dieses Jahres traf<sup>12</sup> Otto in Regensburg ein, wo es Spannungen zwischen ihm und seinem Vetter, dem bayerischen Herzog Heinrich IV., gab, u. a. wegen der Übergriffe Gebhards, des Bischofs von Regensburg und Schützlings der königlichen Kapelle, gegenüber dem Kloster St. Emmeram. Als diese Spannungen beigelegt waren und nach der Regelung anderer politischer Fragen, verließ der König mit einer großen Begleitung Regensburg und zog über den Brenner nach Rom.

Diese Romfahrt bietet einige Indizien an, die es nahelegen, daß Papo daran teilgenommen hat:

- Der Italienzug nahm von Regensburg aus seinen Anfang;
- Papo hatte sich inzwischen in mehr als zwei Jahrzehnten in seinem Amt bewährt und war stets treu zum deutschen König gestanden;
- Die Tatsache, daß er kurz von einer Romfahrt seinen Sohn Liutolf dem Kloster St. Emmeram übergibt und diesem Besitz schenkt, paßt genau in die politische Situation. Der Vertreter des Königs in Regensburg besiegelt die Aussöhnung zwischen Otto und St. Emmeram durch diese zwei wichtigen Akte<sup>13</sup>.

Gestützt wird diese Zuordnung übrigens durch eine Notiz, in der Graf Rupert, der Sohn Papos, als Zeuge vorkommt und die Widemann in die Zeit von 996–1000 datiert<sup>14</sup>. Offensichtlich hat der Sohn während der Abwesenheit des Vaters dessen Stelle vertreten.

Eine weitere Stütze erhält die Datierung der einschlägigen Traditionsnotiz durch die Stelle und die Art des Eintrags im Emmeramer Traditionsbuch. Die Notiz steht nämlich in der dritten Traditionensammlung, die unter Abt Ramwold angelegt worden ist und, von zwei Ausnahmen abgesehen, ausschließlich Urkunden aus dem letzten Jahrzehnt des Abtes Ramwold enthält<sup>15</sup>, also aus den Jahren von 990–1000. Da man außerdem bei den ersten Stücken dieser dritten Traditionensammlung von protokollarischer Eintragung ausgehen kann<sup>16</sup> und die Traditionen in chronologischer Reihenfolge stehen<sup>17</sup>, bleibt für die einschlägige Tradition nur die Zeit um oder nach 995<sup>18</sup>.

Die erste Erwähnung von Stefling kann also nach allen bisher bekannten Fakten nur in das Jahr 996 gelegt werden, wobei noch einmal betont werden muß, daß es sich dabei um ein erschlossenes Datum handelt, für das allerdings die größte Wahrscheinlichkeit spricht.

<sup>12</sup> Ebd., S. 195 ff.

<sup>13</sup> Papo kehrte übrigens von der Romfahrt wieder zurück, da er kurz vor seinem Tod, ca. 1000, zusammen mit seiner Gemahlin Mathilde St. Emmeram noch eine Schenkung zukommen ließ. Widemann, Nr. 260.

<sup>14</sup> Widemann, Nr. 257.

<sup>15</sup> Ebd., S. 154.

<sup>16</sup> Es handelt sich um die Nrr. 221, 250, 251, 253, 254 und 255 bei Widemann. Bei den Nrr. 253 und 254 wurden Lücken für die geschenkten Leibeigenen frei gelassen, die in Nr. 253 von anderer Hand nachgetragen, in Nr. 254 aber frei geblieben sind. Widemann, S. 154, konstatiert einen wiederholten Wechsel der Hände, was aber zumindest für die Nrr. 250–256 nicht zutrifft. Diese sind, von Nachträgen abgesehen, offensichtlich von einer Hand eingetragen worden.

<sup>17</sup> Widemann belegt dies bei den erwähnten Nummern aus den Personennennungen.

<sup>18</sup> Die drei vorhergehenden Traditionen, die Nummern 253, 254 und 255, datiert Widemann um 995.

Bei dieser Sachlage fragt man sich, wieso bis heute nach wie vor das Jahr 991 als erstes Erwähnungsjahr von Stefling angesehen wird<sup>19</sup>, nachdem Wiedemann schon 1943 das Jahr 996 bevorzugt hat, und wann und durch wen das Jahr 991 aufgekommen ist.

In den Kunstdenkmälern des Königreiches Bayern, Bezirksamt Roding, erschienen 1905, heißt es: Stefling wird urkundlich zuerst um 991 genannt ...<sup>20</sup>. Als Quelle für diese Nachricht werden ebenda Pez, Ried und M. Mayer genannt. Bernhard Pez, Benediktinermönch und Historiker aus dem Stift Melk, hat in der Tat in seinem „Thesaurus“, der schon in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts erschienen ist, die bewußte Traditionsnotiz abgedruckt, jedoch ohne jede Datierung<sup>21</sup>. Thomas Ried, der Regensburger Historiker und Domkapitular, veröffentlichte dieselbe Notiz in seiner Urkundensammlung des Bistums Regensburg, die er 1816 herausgegeben hat. Hier finden wir jedoch eine Datierung, nämlich „Circa annum 991“<sup>22</sup>. Wieso Ried auf dieses Datum kommt, wird nicht ersichtlich. Zu beachten ist aber, daß er ungefähr das Jahr 991 angibt. In ähnlicher Weise äußert sich Manfred Mayer in seiner „Geschichte der Burggrafen von Regensburg“ aus dem Jahre 1883, da er die erste urkundliche Erwähnung um 990 setzt, wobei er sich auf Pez und Ried beruft<sup>23</sup>.

Die Heimatforscher, die sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit der frühen Geschichte von Stefling befaßten, griffen natürlich zuerst zu den Kunstdenkmälern, Bezirksamt Roding, und fanden dort die Angabe um 991, wobei sie meist die direkte Angabe 991 bevorzugten. Zu diesen gehören z. B. Ämilian Renn, der 1909 über Stockenfels und Stefling in Sage und Geschichte schrieb<sup>24</sup>, und Martin Raab in seinen „Beiträgen zur Geschichte des ehemaligen Pflagamtes Wetterfeld“<sup>25</sup>. Aber auch Veröffentlichungen neueren Datums übersehen diese Jahreszahl, wie z. B. das Buch über die Burgen der Oberpfalz von Ursula Pfistermeister<sup>26</sup>. In der modernen wissenschaftlichen Literatur ist jedoch das Jahr 996 unbestritten. Hingewiesen sei nur auf einen Aufsatz von Paul Mai aus dem Jahre 1966 über ein St. Emmeramer Güterverzeichnis von 1031<sup>27</sup> und auf den Historischen Atlas von Bayern, Landkreis Roding, aus dem Jahre 1986<sup>28</sup>.

<sup>19</sup> Die jüngste derartige Nennung findet sich im Ausstellungskatalog „Burgen in Ostbayern“, Ansichten aus fünf Jahrhunderten (Katalog), Ausstellung im Museum der Stadt Regensburg, Regensburg 1989.

<sup>20</sup> S. 150.

<sup>21</sup> Anecdotorum Thesauri novissimi, Tomus I, pars III, S. 103–104, Cap. XLII.

<sup>22</sup> Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisponensis, S. 112.

<sup>23</sup> Diss. München 1883, S. 9, Anmerkung 30; Riezler Siegmund, Geschichte Baierns, Bd. 1 Hälfte 2 (995 bis 1180), Aalen 1964 (Neudruck der 2. Auflage, Stuttgart 1927), S. 582, äußert sich vorsichtig, indem er nur schreibt, daß das Geschlecht der Burggrafen zuerst in den letzten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts mit Papo hervortritt.

<sup>24</sup> In „Die Oberpfalz“, 3. Jahrgang, S. 87.

<sup>25</sup> Cham 1911, S. 161; Hecht, Ortsnamen, S. 68, gibt ca. 991 an.

<sup>26</sup> S. 95.

<sup>27</sup> Der St. Emmeramer Rotulus des Güterverzeichnisses von 1031, VHVO Bd. 106, S. 100.

<sup>28</sup> S. 76.

